



## Sitzungsvorlage 240/203/2023

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 31.10.2023	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	06.11.2023	Vorberatung N	
Ortsbeirat Mörzheim	09.11.2023	Vorberatung Ö	
Stadtrat	14.11.2023	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Kostenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Mörzheim (Alte Schule), Zum Kirchweg 3, 76829 Landau in der Pfalz

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Kostenordnung zur Benutzungsordnung.

Die Kostenordnung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Der Stadtrat beauftragt die Kämmereiabteilung/Controlling die Kostenordnung alle 5 Jahre zu überprüfen und ggfls. anzupassen. Unabhängig davon kann auch eine unterjährige Anpassung erfolgen.

### **Begründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 die Kämmereiabteilung/das Controlling damit beauftragt, die einzelnen Kosten- und Nutzungsordnungen für die Räumlichkeiten in den Ortsteilen alle 5 Jahre zu überprüfen. Die letzte Anpassung erfolgte zum 1. April 2023.

Dorfgemeinschaftshäuser sind zentrale Begegnungsstätten und bieten umfassende Möglichkeiten für Jung und Alt. Die Stadt Landau unterhält diese Einrichtungen zur Förderung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Der Stadtteil Mörzheim war bislang das einzige Stadtdorf ohne eigenes Dorfgemeinschaftshaus. Vor diesem Hintergrund wurde die Alte Schule in Mörzheim mit der finanziellen Unterstützung des Landes zum Dorfgemeinschaftshaus umgebaut und erweitert.

Die „Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsräume der Stadt Landau in der Pfalz in den Ortsbezirken“ vom 29. März 2023 (Beschluss des Stadtrats vom 28. März 2023) gilt auch für das neue Dorfgemeinschaftshaus in Mörzheim. Nach § 5 der Benutzungsordnung sind für die Inanspruchnahme Entgelte nach der im jeweiligen Ortsbezirk geltenden Kostenordnung zu entrichten.

Aufgrund der Errichtung/Entwicklung und den damit einhergehenden Unabwägbarkeiten (u. a. Erstellung des Bestuhlungsplans analog zum Baufortschritt) konnte im Rahmen der Anpassung der Kostenordnungen im Frühjahr 2023 noch keine Kostenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ in Mörzheim beschlossen werden. Inzwischen haben sich die örtlichen Rahmenbedingungen konkretisiert, so dass

unter Berücksichtigung der Entgelte für die anderen Dorfgemeinschaftshäuser und Turnhallen die Kostenordnung festgelegt wurde (Anlage 1).

Im Übrigen gelten die Befreiungen des § 5 Ziffer 2 der Benutzungsordnung entsprechend auf die Nutzungen in Mörzheim (u. a. satzungsbedingte Vereinsarbeit).

**Finanzielle Auswirkung:**

Unwesentliche Ertragserhöhung, da die Anzahl der entgeltlichen Nutzung gering ist.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

Begründung: Keine Auswirkungen auf die Belange der Nachhaltigkeit.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Kostenordnung

Anlage 2 – Benutzungsordnung

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Hauptamt

Rechtsamt

Schlusszeichnung: